

am Staatsruder. Die Throne dürfen nicht Fußstempel der Reaktionäre sein, die Kronen nicht mißbraucht werden zur Erreichung von Parteizwecken. Sanken sie so tief hinab, so wären sie verloren; in keinem Falle könnten sie wohlthätigen Einfluß üben. Das deutsche Volk ist eben jetzt auf eine politische Marterbank gespannt. Die Extreme und der Unverstand haben uns eine Hoffnung nach der andern zertrümmert. Die wenigsten Kabinette bewährten Umsicht, Uneigennützigkeit und höheren politischen Verstand. Jetzt ist ein Krieg Aller gegen Alle ausgebrochen. Die Kabinette sind bis jetzt nur groß in unfruchtbarem Reinsagen, also in einer bedauernswerthen Kunst, auf welche sich am Ende auch der schwächste Kopf ohne Mühe versteht. Alle diese öffentlichen Dokumente, diese Staatschriften und Verfassungs- oder Vereinbarungspläne, mit denen man uns in den letzten Monaten überfluthete, stehen da als eben so viel Zeugnisse politischer Unfruchtbarkeit, und in manchen Fällen auch der handgreiflichsten Unfähigkeit. Auch spricht aus mehr als einem derselben platte und ganz nackte Selbstsucht, Kabinetts- und dynastische Interessen treten unverhüllt hervor, die volksthümlichen Interessen und die wahre Einheit kommen überall zu kurz. Die moderne Experimentalpolitik wird fast alle Wochen auf's Neue bankbrüchig und nimmt gleich nachher ihre Zahlungen nothdürftig wieder auf. Aber schwankende Firmen haben keinen Anspruch auf Achtung oder Vertrauen. Vochen und Trogen auf Kraft und Macht steht keiner einzigen deutschen Regierung wohl an. Sie sind meist der Nachsicht sehr bedürftig. Bis heute ist für die Nation noch keine Aussicht, daß die Kabinette in der Einheits- und Verfassungsfrage zu einem gedeihlichen Ende kommen. Wir stehen immer noch am Anfange der Verwickelungen; es ist eine lange Reihe von Zerwürfnissen in Aussicht gestellt, seit die Abneigung unter den größeren Höfen bis zu einer Art von Erbitterung gestiegen ist. Deutschland wird nicht immer gleichgiltig darüber bleiben, daß diese großen Höfe es sind, welche uns Alles verderben. Es wird sich Jeder seine Moral daraus ziehen. (Nürnb. Corresp.)

### Zur Tagesgeschichte.

Außer Dortu, der als erstes Opfer der Preussischen Kriegsgerichte in Baden fiel, sind ferner erschossen worden Elsenhans, ein Schriftsteller, der also mit der Feder gesündigt hat, der alte Major von Biedensfeld, Tiedemann, Kommandant von Rastatt, ein gewisser Neff und der Major Heilig, Commandant der Festungsartillerie. Was mit Kinkel, Professor aus Bonn, sowie mit Trübschler geschehen wird, weiß man noch nicht bestimmt. Es wäre ein Wunder, wenn sie der Liebe der Preussisch-christlichen Volks- und Menschen-

beglückter entgingen! Wir beabsichtigen, in den nächsten Blättern über die Hingerichteten einige nähere Mittheilungen zu machen:

Zur Beurtheilung des standrechtlichen Verfahrens der Preußen in Baden aber glauben wir unsern Lesern keine treffendere Unterlage geben zu können, als folgende Betrachtungen aus dem Nürnberger Correspondenten, der gewiß nicht zu den überschwenglichen Demokraten gehört:

„Die standrechtlichen Erschießungen in Baden dauern fort. Das Standrecht ist stets ein furchtbares, gewissenloses Spiel mit dem Menschenleben; wo in aller Welt ist aber erhört worden, wie die Sache jetzt in Baden betrieben wird? Wo hat je, seit es gesittete Völker gibt, eine Armee nach erfochtenem Siege ihre Gefangenen abgeschlachtet? Wo hat sich je ein Heer angemast, im besiegten feindlichen Lande Richtersfunctionen über die Besiegten zu üben, wie dies jetzt geschieht? Mit welchem Rechte können denn Preussische Officiere in Baden richterliche Urtheile über Leute fällen, die dem Preussischen Heere nicht angehörten, ja sogar nicht einmal dem Preussischen Staate? Ist nicht ein Hohn der Gerechtigkeit diese Farce, die man vor Feinden, die sich in die richterliche Toga hüllen, mit Anklage und Bertheidigung auführet, als ob es sich darum handelte, ein gerechtes Urtheil zu finden? Nach allen bisherigen Begriffen konnte von standrechtlichen Verurtheilungen nur dann die Rede sein, wenn der Kampf noch fort dauerte und die Thätigkeit der ordentlichen Gerichte gehemmt oder unzureichend war. Hier aber, in Baden, wo der ganze Aufstand vollkommen niedergeschlagen ist und der Thätigkeit der ordentlichen Landesgerichte nicht das Geringste im Wege steht, welches Recht hat man denn hier zu solchen, mit Verletzung aller rechtlichen Ordnung vor sich gehenden Executionen? Auch versielen nach allen bisherigen Begriffen dem Standrechte höchstens die mit den Waffen in der Hand Ergriffenen. Hier aber wird unter Anderen ein Literat (ein Schriftsteller) standrechtlich erschossen, der nie eine Waffe in die Hand genommen hat. Uebersteigt dies nicht sogar Alles, was in Wien geschah? Sind das nicht Nordthaten, unter der Bettlerhülle der Justiz begangen, so abscheulich, als die in den Schreckenstagen der Französischen Revolution verübten? Woher, fragen wir wiederholt, haben die Preussischen Officiere in Baden das Recht, solche Thaten, vor denen jedes menschliche Gefühl sich entsetzt, zu begehen? Woher haben sie ein solches Recht, das ihnen nicht einmal die Badische Regierung selbst hätte übertragen können? Wo bleibt hier die Frömmigkeit und Gottesfurcht, die in den Preussischen Paradedreden sich so überschwenglich breit macht?“